Regionalplan-Entwurf
Juni 2016

2. Beteiligungsverfahren

Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal vom 19.03.2015, die im RPD-E berücksichtigt worden sind.

Auszug aus

der Stellungnahme der Stadt Wuppertal
zum Regionalplan-Entwurf Düsseldorf
März 2015

Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal zum RPD-E vom 19.03.2015,
die im RPD-E berücksichtigt worden sind.

1. Planunterlagen

2. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
2.02 Ehrenberger Straße / Siepersfeld - Wulfeshohl
2.08 Sportplatz Lortzingstraße
2.09 Abwägungsergebnis Strategische Umweltprüfung

3. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)
ASB für Gewerbe
3.01 Westliche Bahnstraße / Buntenbeck
3.04 Jesinghausen

4. Wald
4.01 Wald allgemein
4.02 Nordpark
4.03 Mirker Hain / Kaiser-Wilhelm-Hain
4.04 Am alten Triebel
4.05 Nützenberg / Friedenshöhe / Friedrichsberg
4.06 Vohwinkler Stadtwald

5. Regionale Grünzüge
5.02 Obensiebeneick / Mirker Hain
5.04 Osterholz

7. Schutz der Landschaft
7.01 Schutz der Landschaft allgemein
7.03 Erlenrode
7.05 Nordpark
7.06 Falkenberg / Hasenberg
7.07 Hardt
7.08 Nützenberg

8. Bereiche für den Schutz der Natur
8.09 Eskesberg
8.10 Hardenberger Bachtal

10. Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche
10.01 ZASB Sonnborn

12. Verkehr
12.01 L 419 zwischen Parkstraße und Linde

Stadt Wuppertal	**1**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- ☐ RPD - zeichnerische Darstellung
- ☐ RPD - Textteil
- ☐ Beikarten
- ☒ Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: Planunterlagen

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Begründung Seite 364

Text:

Fehlende Tabellen zum Thema Regionale Grünzüge

Die Prüfung der zur Verfügung gestellten Planunterlagen zum RPD-E auf Vollständigkeit hat ergeben, dass in der Begründung auf der Seite 364 die Tabelle 7.2.6.5.2.1: Darstellung und Begründung der im Vergleich zum GEP99 gestrichenen Bereiche Regionaler Grünzüge und auf der Seite 365 die Tabelle 7.2.6.5.3.1: Darstellung und Begründung der im Vergleich zum GEP99 neu dargestellten Bereiche Regionaler Grünzüge fehlen.

Der vorliegenden Planunterlagen zum RPD-Entwurf sind in Teilen unvollständig.

Es wird um Zulieferung der z.Zt. fehlenden Sachinformationen zum RPD-E gebeten. Die Stadt behält sich vor, im Bedarfsfall eine Ergänzung zur vorliegenden Stellungnahme nach Ablauf der gesetzten Beteiligungsfrist zum RPD-E zu formulieren.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Die entsprechenden Seiten sind im Begründungstext korrigiert worden.

Stadt Wuppertal	**2.02**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: Regionaler Grünzug / Wohnbaureserven

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): RPD-Entwurf, Textteil Punkt 3.1.1

Text:

Ehrenberger Straße / Siepersfeld - Wulfeshohl
Im Regionalplan-Entwurf sind, wie im GEP 99, die kleineren Ortschaften östlich der Autobahn A 1 nicht als Siedlungsraum dargestellt sondern mit Freiraum und in Teilen mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug überplant.

Die landesplanerische Zielsetzung des vorliegenden RPD-Entwurfes (Textteil Punkt 3.1.1), die Siedlungsentwicklung in diesen Ortschaften auf die Eigenentwicklung zu beschränken, entspricht der ursprünglichen Zielsetzung des GEP 99.
Der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug wird dagegen im Vergleich zum GEP 99 eine weit höhere Bedeutung zugewiesen. Regionale Grünzüge sollen in Zukunft als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems stärker gesichert werden. Im RPD-E werden sie als Vorranggebiete gem. § 8 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegt, die andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Damit stellen Regionale Grünzüge im Vergleich zum GEP 99 härtere Siedlungsgrenzen dar.

Diese Zielsetzung widerspricht den Aussagen des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal, der im Bereich der Ortschaft Ehrenberg zwei Wohnbaureserveflächen darstellt, die im Siedlungsflächenmonitoring seit Jahren als Reserven erfasst und berücksichtigt werden (siehe Planausschnitte).

Zur Vermeidung sich widersprechender Zielaussagen auf Regionalplanebene regt die Stadt Wuppertal an, die Darstellung der Regionalen Grünzüge auf den tatsächlichen Freiraum zu beschränken.
Kleineren Ortschaften im Freiraum sollte die eingeräumte Möglichkeit der Eigenentwicklung nicht durch die gleichzeitige Festlegung als Regionaler Grünzug wieder entzogen werden.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016
Der Anregung wird insofern gefolgt, als dass im Textteil des RPD-E die Erläuterungen zum Kapitel 3.1 „Festlegungen für den Siedlungsraum“, S. 47 um folgenden Hinweis ergänzt werden:
Die Überlagerung einer zeichnerisch nicht dargestellten Ortslage mit der Darstellung eines Regionalen Grünzuges schließt eine Eigenentwicklung nicht aus, die im Einklang mit den Vorgaben zu den Regionalen Grünzügen (Kap. 4-1-2) erfolgt.

Kartenausschnitt:

<u>RPD-Entwurf 08.2014</u>
Wohnbaureserveflächen

1 Ehrenberger Straße / Siepersfeld
Objekt ID Siedlungs-monitoring: 43227
0,48 ha / 13 WE

2 Wulfeshohl
Objekt ID Siedlungs-monitoring: 46842
0,90 ha / 15 WE

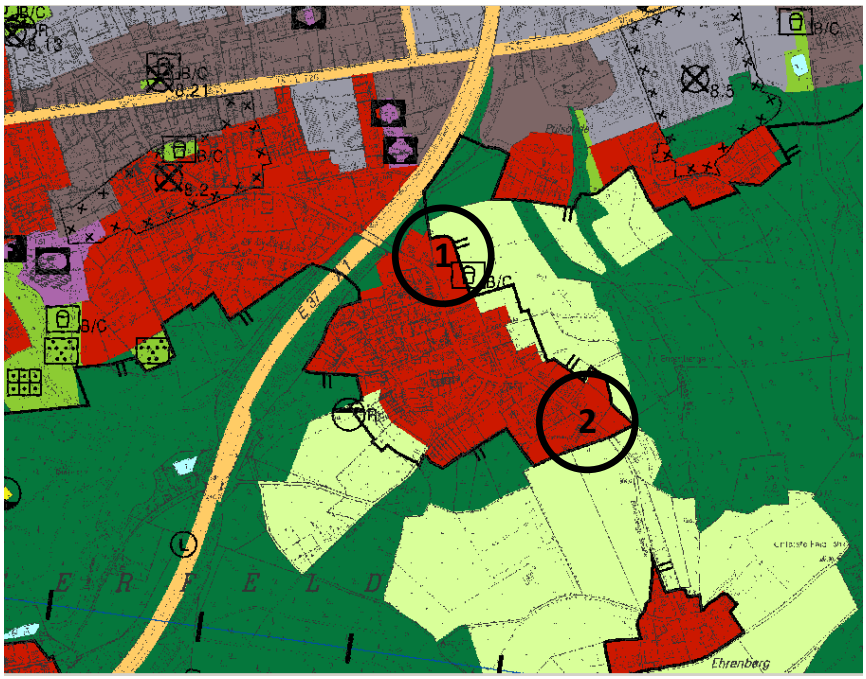

<u>Flächennutzungsplan Wuppertal</u>
Wohnbaureserveflächen

1 Ehrenberger Straße / Siepersfeld

2 Wulfeshohl

Stadt Wuppertal	**2.08**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: ASB

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Regionalplan-Entwurf – zeichnerische Darstellung

Text:

Sportplatz Lortzingstraße
Am 17.04.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – (79. FNP-Änderung) gefasst. Es ist geplant, den funktionslos gewordenen Sportplatz einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Mit Schreiben vom 21.11.2013 wurden von Seiten der Bezirksregierung gegen den gem. § 34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz vorgelegten Bebauungsplan keine landesplanerischen Bedenken erhoben.

Die Umnutzungsfläche wird im Siedlungsmonitoring 2014 als Wohnbaureserve mit 1,18 ha und 10 WE angegeben.
Nach der zeichnerischen Darstellung des jetzt vorliegenden RPD-Entwurfes liegt der ehemalige Sportplatz weiterhin im Freiraum und wird mit der Freiraumfunktion Regionaler Grünzug überlagert.

Es wird angeregt, die Wohnbaureservefläche Lortzingstraße im Regionalplan als ASB darzustellen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016
Der Anregung wurde gefolgt. Die Fläche des ehemaligen Sportplatzes Lortzingstraße wird im vorliegenden RPD-E als ASB dargestellt.

Kartenausschnitt:

Sportplatz Lortzingstraße

Flächennutzungsplan Wuppertal

RPD-Entwurf 2014

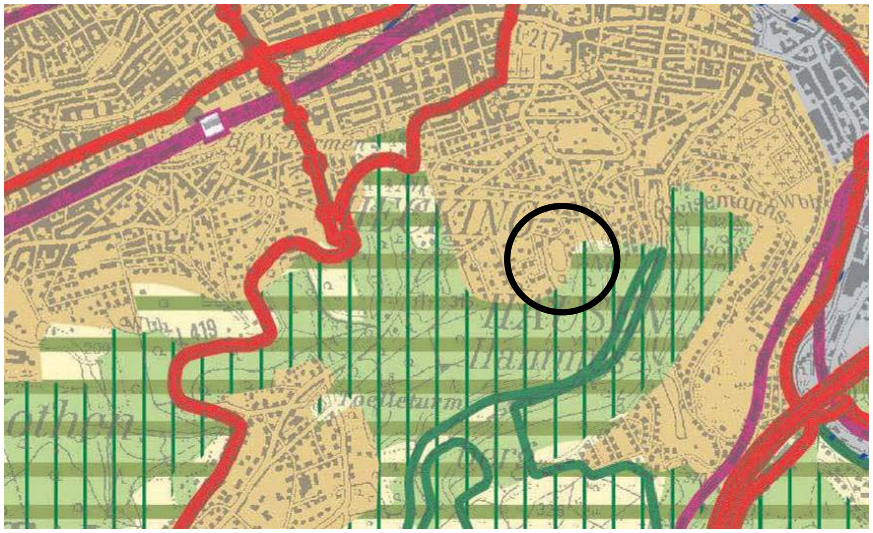

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**2.09**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: Ergebnisse Umweltprüfung

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Begründung Seite 747

Text:

Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung bezogen auf die ASB-Reserveflächen Obensiebeneick / Vogelsbruch (Wup_001_ASBRES)
Naurathssiepen / Am Eckbusch (Wup_002_ASBRES-Alternative)

Die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung zu den oben genannten ASB-Reserveflächen sind in der Begründung im Kapitel 9.3.1, Seite 747 tabellarisch aufgeführt. Für die Fläche 1 Obensiebeneick / Vogelsbruch wird als Ergebnis der Verzicht auf die Darstellung der ASB-Reservefläche im RPD-Entwurf textlich dargelegt und begründet. Eine entsprechende Anpassung der zeichnerischen Darstellung des RPD-Entwurfes hat nicht stattgefunden.
Für die Fläche Naurathssiepen / Am Eckbusch ist eine Alternativenprüfung mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass eine reduzierte Darstellung der ASB-Reservefläche als umweltverträglich eingestuft werden kann. Die alternative Abgrenzung ist nicht in die zeichnerische Darstellung des RPD-Entwurfes eingeflossen.
Die Stadt Wuppertal kann die aufgezeigten Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung zu den Flächen Obensiebeneick / Vogelsbruch und Naurathssiepen / Am Eckbusch mittragen.
Es wird angeregt, den RPD-Entwurf entsprechend zu korrigieren.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016
Der Anregung wurde gefolgt. Beide Flächen werden entsprechend der Ergebnisse der Alternativenprüfung des Umweltberichtes im RPD-E dargestellt.

Kartenausschnitt

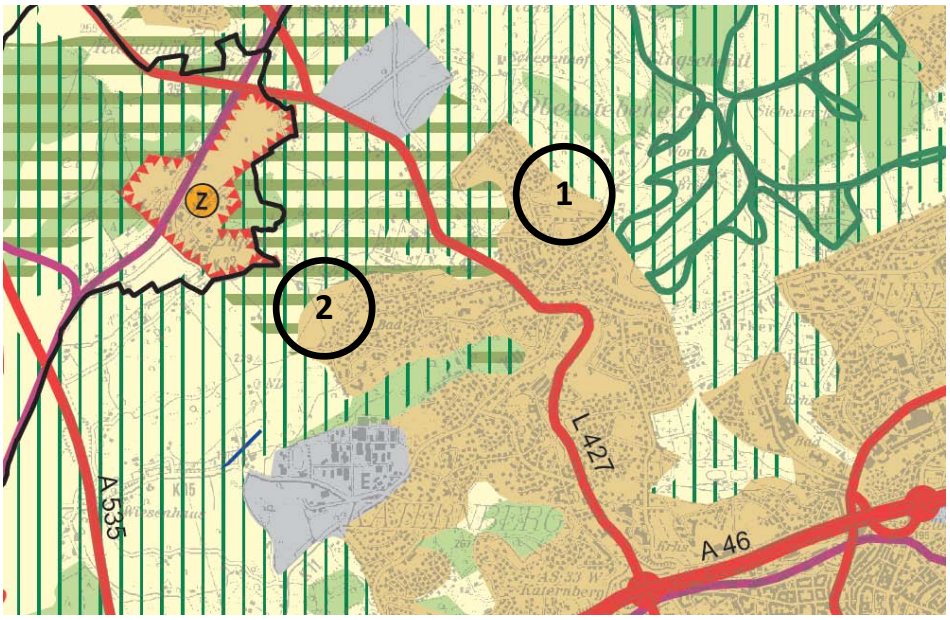

RPD-Entwurf 2014
1 Obensiebeneick / Vogelsbruch (Wup_001_ASBRES)
2 Naurathssiepen / Am Eckbusch (Wup_002_ASBRES)

RPD-Entwurf 2016

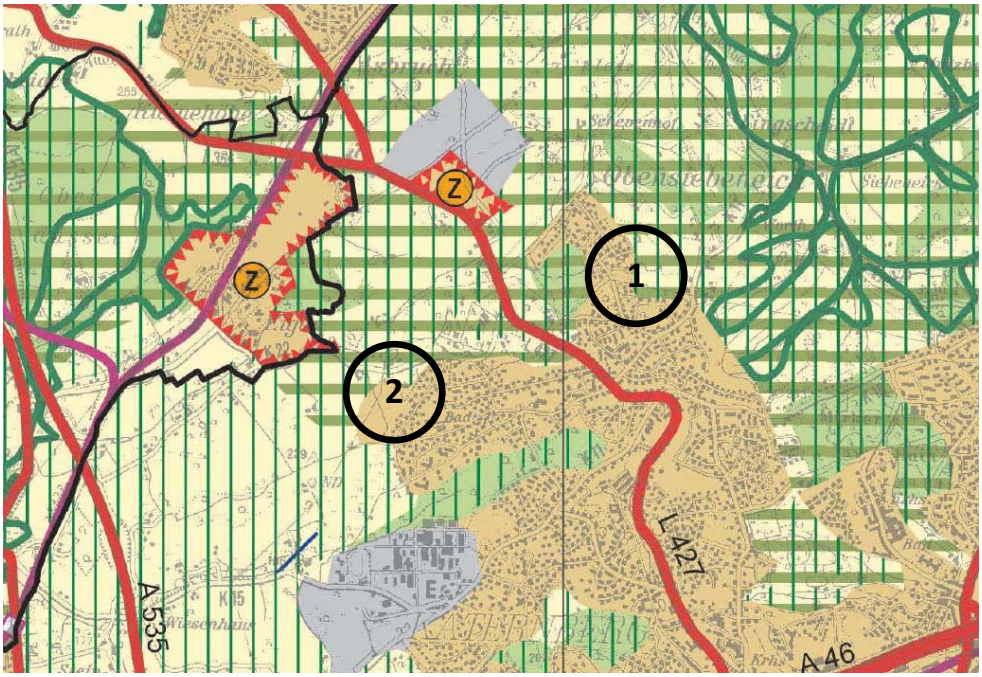

Stadt Wuppertal	**3.01**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: ASB-GE Reserveflächen

Bezug (z.B. Seite; Karte): RPD-Entwurf

Text:

Westlich Bahnstraße / Buntenbeck
Mit dem Handlungsprogramm Gewerbeflächen hat der Rat der Stadt Wuppertal im Mai 2011 die künftige Gewerbeflächenentwicklung dargestellt.
Es sieht einerseits die Aktivierung von Brachflächen, die Entwicklung von FNP-Reserven, aber auch in geringem Umfang die Inanspruchnahme neuer Flächenpotenziale vor, die bisher im Freiraum lagen.

Der Standort „Westlich Bahnstraße / Buntenbeck“ wird bislang landwirtschaftlich genutzt. Das Umfeld besitzt bereits eine gewerbliche Vorprägung. Die Lage, die Erschließungssituation und die topografischen Voraussetzungen sind gut. Vor dem Hintergrund, dass Wuppertal nicht in der Lage ist den vollständigen Bedarf an Gewerbeflächen auszuweisen, ist es wichtig, den Weg für entwicklungsfähige Flächen zu öffnen.

Die westlich des Standortes angrenzenden Aufschüttungen der Kalkwerke bilden eine natürliche topografische Grenze, die eine weitere Siedlungsentwicklung in den Freiraum hinein verhindert. Die beantragte Gewerbefläche grenzt direkt westlich an die bestehende und im RPD-E dargestellte Gewerbefläche „Bahnstraße / Nösenbeck“.

Die Stadt Wuppertal regt an, die vorhandene ASB-GE Darstellung östlich der Bahnstraße um die Fläche Bahnstraße / Buntenbeck (vgl. Planausschnitt DGK) im RPD-E zu erweitern.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt. Die Fläche Bahnstraße / Buntenbeck wird im vorliegenden RPD-E als ASB mit dem Ziel der Ansiedlung gewerblicher Nutzungen dargestellt.

Kartenausschnitt:

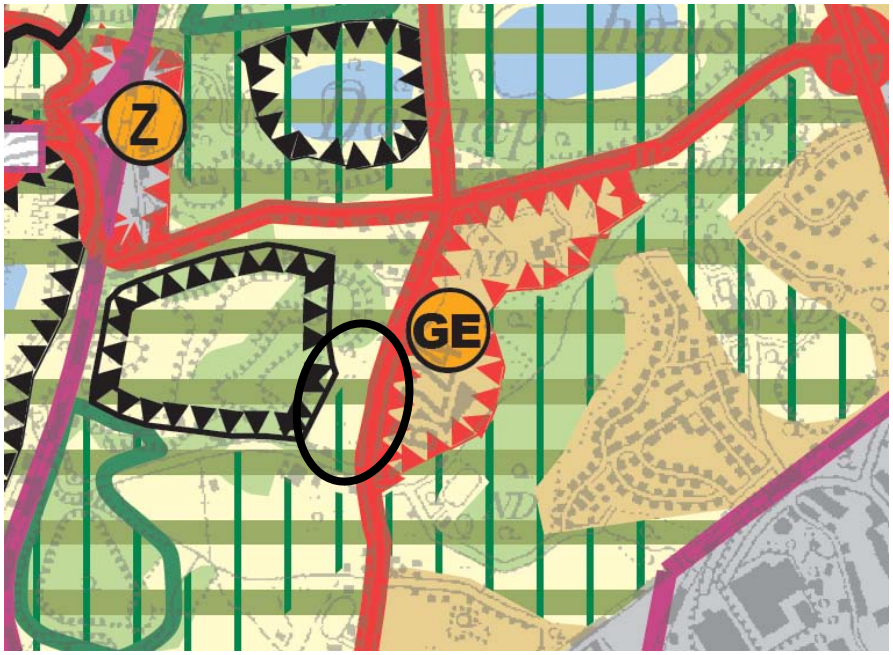

RPD-Entwurf 08.2014

Bahnstraße / Buntenbeck

RPD-Entwurf 08.2016

Stadt Wuppertal	**3.04**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: GIB

Bezug (z.B. Seite; Karte): RPD - zeichnerische Darstellung, Begründung Seite 294

Text:

Jesinghausen

Dieses direkt an das bestehende Industriegebiet Nächstebreck grenzende Flächenpotenzial, das im GEP 99 als GIB- Reservefläche dargestellt wird, soll im RPD-E als GIB gestrichen und wieder dem Freiraum zugeführt werden (vgl. Kartenausschnitte).

Es werden Bedenken erhoben.
Die Nähe zur A1 und zum Autobahnkreuz Wuppertal-Nord unterstreicht die besondere Lagegunst dieser Fläche. Auch wenn die mögliche Erschließung dieser Fläche voraussichtlich sehr aufwendig sein wird, sollte diese Flächenreserve aufgrund fehlender Alternativstandorte im Stadtgebiet Wuppertals im Regionalplan als Reservefläche weiterhin vorgehalten werden.

Der errechnete Bedarf an Gewerbefläche würde dieser Reservenflächendarstellung nicht entgegenstehen. Das Flächenkonto ist entsprechend anzupassen.

Die Stadt Wuppertal regt an, die unten zeichnerisch dargestellte GIB-Reservefläche Jesinghausen weiterhin im Regionalplan darzustellen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt. Die Fläche Jesinghausen wird im vorliegenden RPD-E wieder als GIB dargestellt.

Kartenausschnitt:

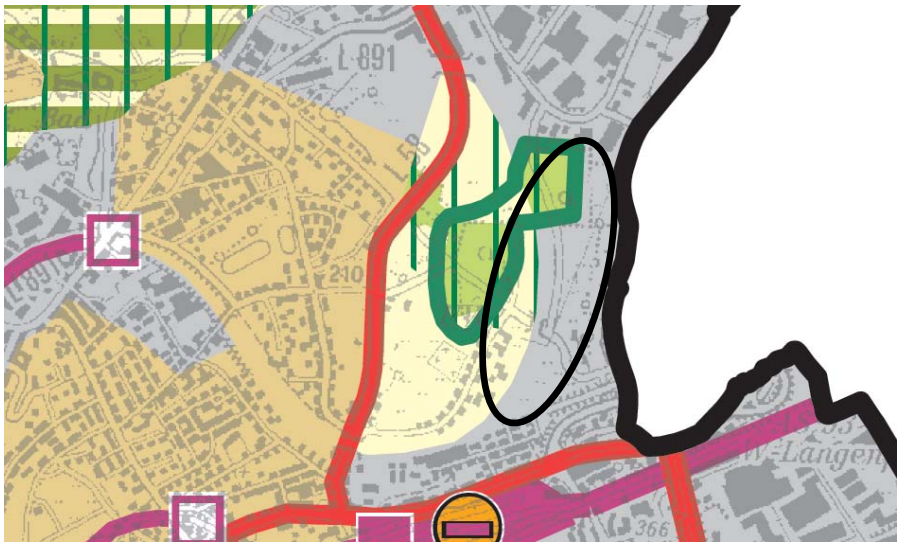

GEP 99

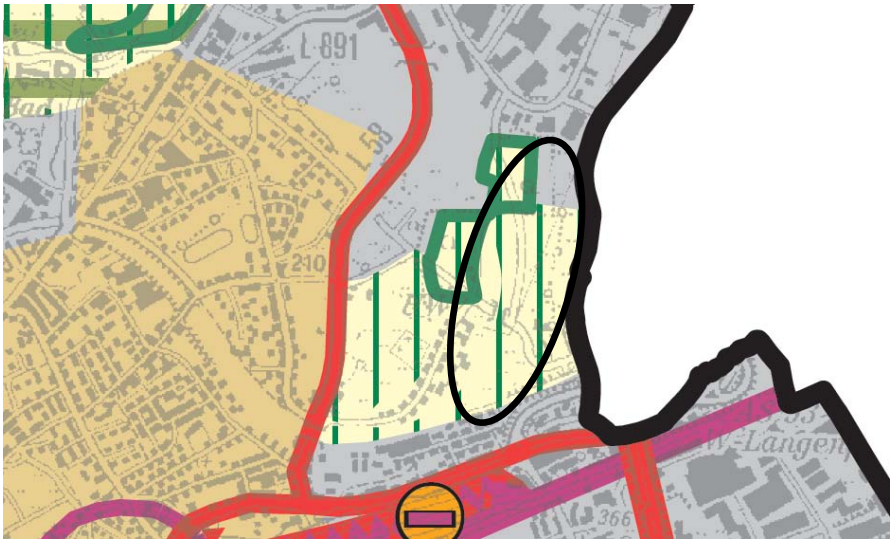

RPD-Entwurf 08.2014

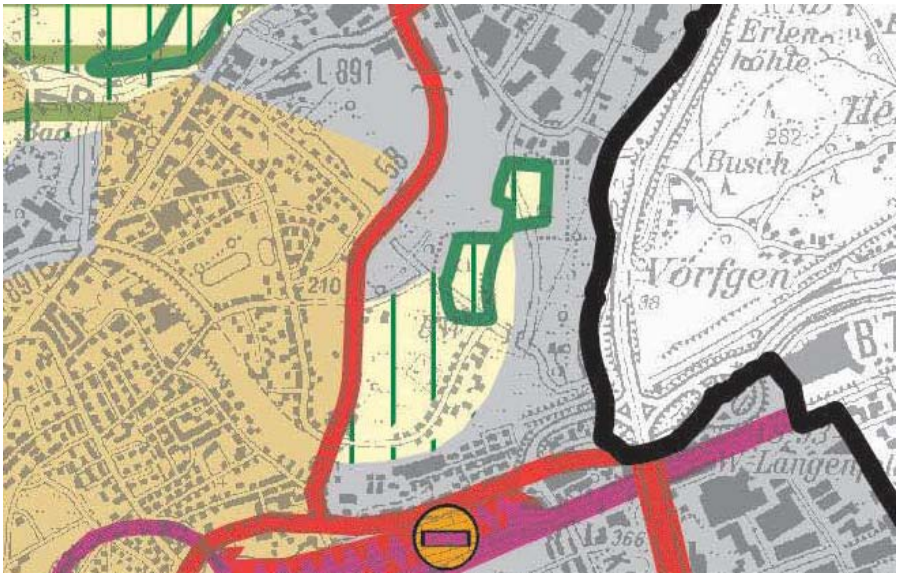

RPD-Entwurf 08.2016

Stadt Wuppertal	**4.01**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde	Themenfeld: Freiraum - Wald

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): Begründung S. 325

Text:

Wald

Der Regionalplan erfüllt die Funktion eines forstlichen Rahmenplanes, daher ist die Darstellung von Waldbereichen wesentlicher Bestandteil der Darstellung der regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung des Waldes. In der Begründung zum RPD-E Seite 325 wird dargelegt, dass Waldflächen grundsätzlich ab einer Größe von 10 ha, je nach regionaler Erfordernis auch ab einer Größe von 5 ha im RPD-E dargestellt werden.

Eine Prüfung der im RPD-E auf Wuppertaler Stadtgebiet dargestellten Waldbereiche hat ergeben, dass eine Vielzahl von Waldflächen, die diesen Kriterien entsprechen, nicht in die zeichnerische Darstellung einbezogen wurden.

Gleichzeitig müssen aus Sicht der Stadt Wuppertal Bedenken dagegen geäußert werden, dass als alleiniges Kriterium für eine Darstellung von Waldflächen im RPD-E die Flächengröße herangezogen worden ist. Es gibt in Wuppertal historische Waldparkanlagen innerhalb stark verdichteter Siedlungsbereiche, die trotz geringerer Flächengröße eine hohe Bedeutung für die Immissions- und Erholungsfunktionen aufweisen.

Auf den folgenden Datenblättern sind die, aus Sicht der Stadt Wuppertal im RPD-E fehlenden Darstellungen von Waldbereichen näher beschrieben.

Es wird angeregt, die einzeln formulierten Darstellungswünsche zum Thema Wald im RPD-E zu berücksichtigen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde weitestgehend gefolgt. Die Waldflächen wurden, bis auf zwei kleine Ausnahmen im Bereich Nordpark und Mirker Hain (vgl. folgende Steckbriefe), entsprechend der Anregungen der Stadt im Regionalplan wieder als Wald dargestellt.

Stadt Wuppertal	**4.02**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde	Themenfeld: Freiraum - Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Nordpark

Der Nordpark ist eine historische Wald-Parkanlage. Die im GEP99 dargestellten Waldbereiche umfassen eine Fläche von rund 25 ha, die nicht in den RPD-E eingeflossen sind.

Auch der westlich angrenzende, kleinere Waldbereich Stütingsberg in einer Größe von 4,3 ha ist entfallen. Trotz der geringeren Flächengröße erfüllt diese innerstädtische Waldfläche wichtige Immissions- und Erholungsfunktionen.

Es wird angeregt, die Waldfläche aufgrund ihrer hohen Bedeutung im RPD-E weiterhin darzustellen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016
Der Anregung wurde weitestgehend gefolgt.
Die Darstellung des Waldes im Bereich des Nordparks ist aus Sicht des Fachressorts korrekt.
Der kleinere Waldbereich Stütingsberg wurde nicht dargestellt. Die Entscheidung kann mitgetragen werden.

Kartenausschnitt:

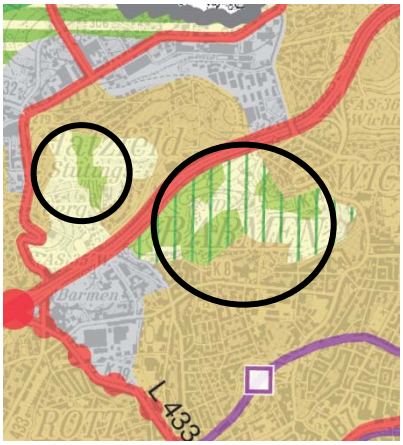

GEP 99

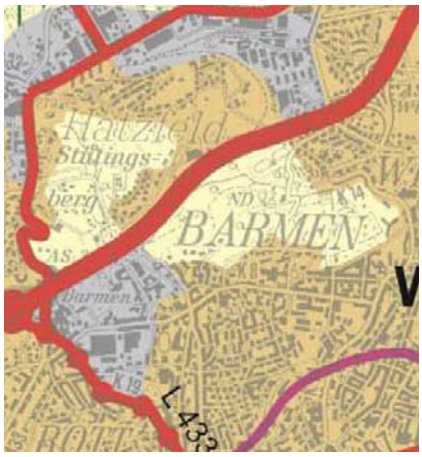

RPD Entwurf 2014

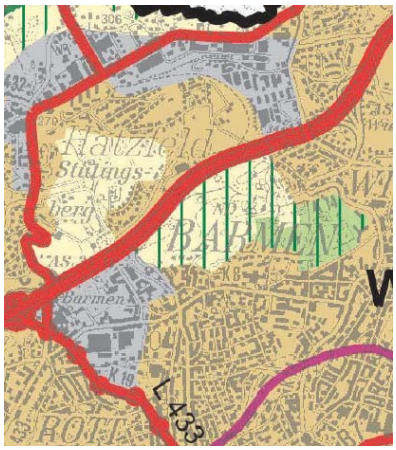

RPD Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**4.03**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde	Themenfeld: Freiraum - Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Mirker Hain / Kaiser-Wilhelm-Hain
Der Mirker Hain ist eine historische Wald-Parkanlage. Die im GEP99 dargestellten Waldbereiche umfassen eine Fläche von rund 32 ha, die nicht in den RPD-E eingeflossen sind.

Der Kaiser-Wilhelm-Hain, eine zentrale Parkanlage der Stadt Wuppertal umfasst Waldbereiche in einer Größe von rund 7 ha.

Es wird angeregt, diese Waldflächen trotz der geringeren Flächengröße aufgrund ihrer Bedeutung für die Naherholung in den RPD-E darzustellen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde weitestgehend gefolgt.
Die Darstellung des Waldes im Bereich des Mirker Hain ist aus Sicht des Fachressorts korrekt.
Der kleinere Waldbereich Kaiser-Wilhelm-Hain wurde nicht dargestellt. Die Entscheidung kann mitgetragen werden.

Kartenausschnitt:

GEP 99

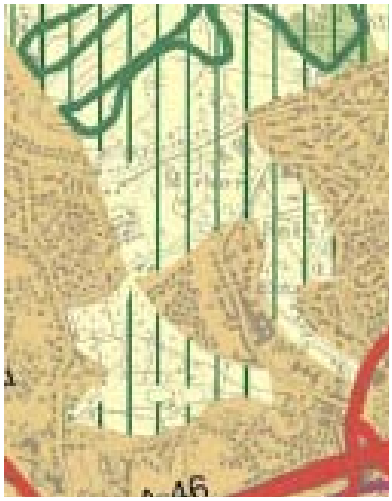

RPD Entwurf 2014

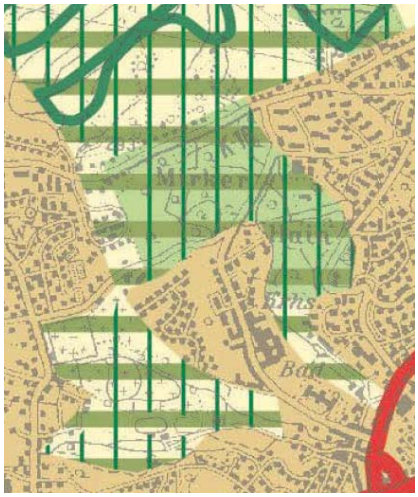

RPD Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**4.04**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde	Themenfeld: Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Am alten Triebel
Am alten Triebel befindet sich eine Waldfläche in einer Größe von rund 11 ha, die nicht in den RPD-E übernommen worden ist.

Es angeregt, diese Waldfläche im RPD-E aufgrund ihrer Flächengröße im RPD-E darzustellen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

Am Alten Triebel

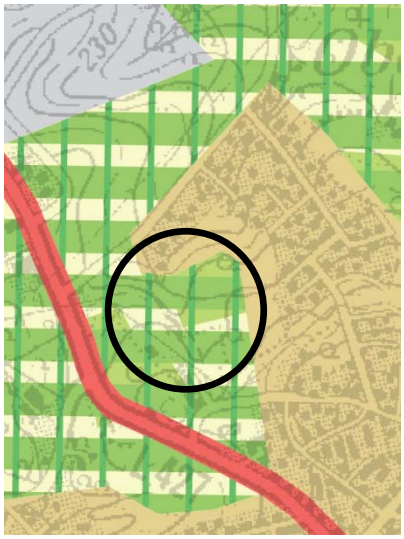

GEP 99

RPD Entwurf 2014

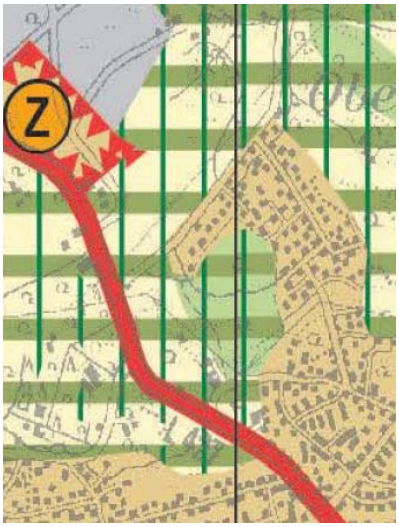

RPD Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**4.05**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde	Themenfeld: Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Nützenberg / Friedenshöhe / Friedrichsberg
Die Waldflächen innerhalb der historischen Parkanlagen am Nützenberg (ca. 32 ha), an der Friedrichshöhe (ca. 25 ha) und am Friedrichsberg (ca. 25 ha) sind trotz ihrer Flächengröße nicht im RPD-E dargestellt worden.

Es wird angeregt, die unten gekennzeichneten Waldflächen im Regionalplan als Waldbereiche darzustellen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

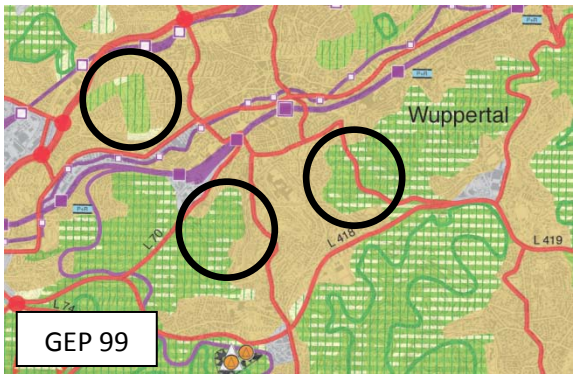

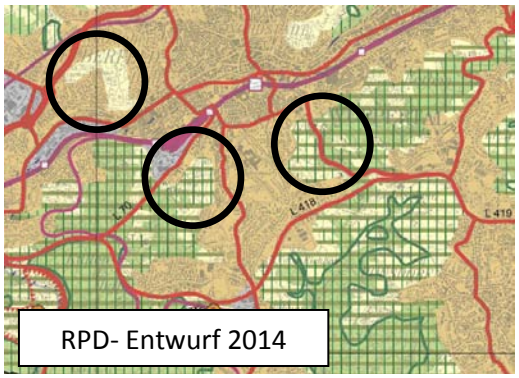

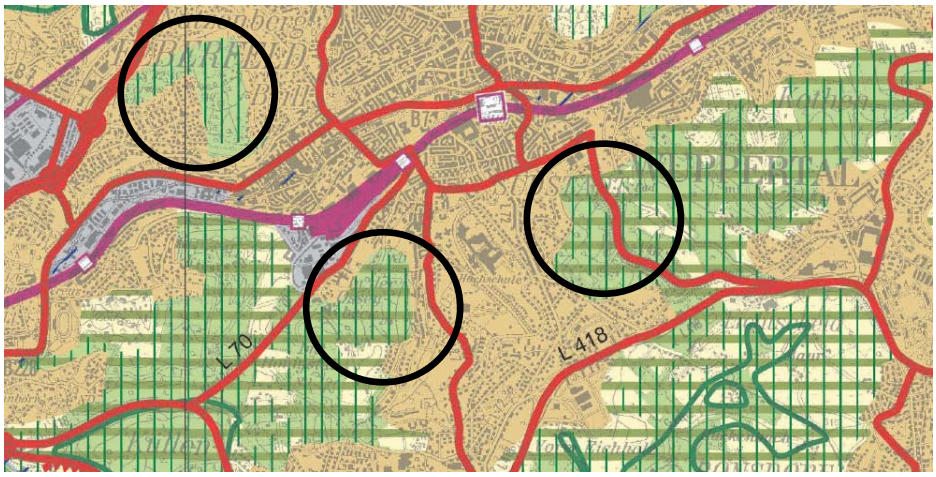

Stadt Wuppertal	**4.06**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Forstbehörde	Themenfeld: Wald

Bezug (z.B. Seite; Karte): Zeichnerische Darstellung

Text:

Vohwinkler Stadtwald

Der Vohwinkler Stadtwald „Sonnenberg“ ist eine zentrale Parkanlage Wuppertals. Die im GEP99 dargestellten Waldbereiche umfassen eine Fläche von rund 20 ha, die nicht in den RPD-E eingeflossen sind.

Es wird angeregt, den unten gekennzeichneten Wald im Regionalplan als Waldbereich darzustellen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

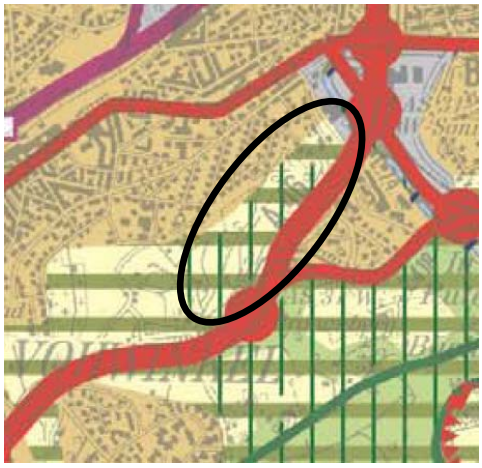

RPD-Entwurf 2014

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**5.02**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Freiraum – Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Seite; Karte): RPD-E - zeichnerische Darstellung

Text:

Obensiebeneick und Mirker Hain
Für den Bereich Obensiebeneick und Mirker Hain sollte die Darstellung des regionalen Grünzuges wie im GEP 99 beibehalten werden, da dieser Bereich mit dem verbliebenen westlich angrenzenden regionalen Grünzug vergleichbar ist.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

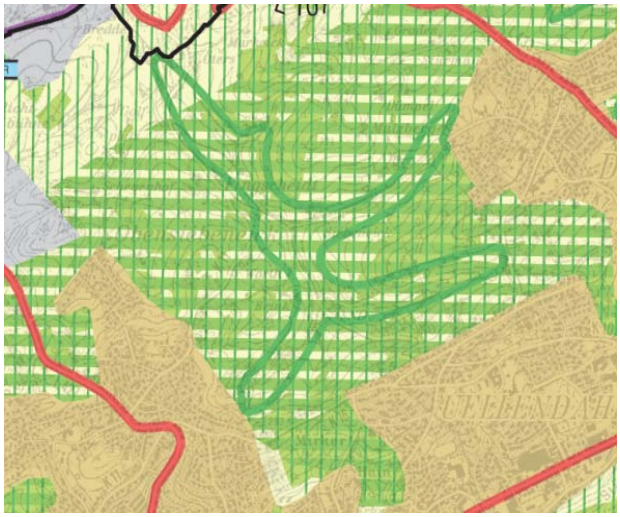

GEP 99

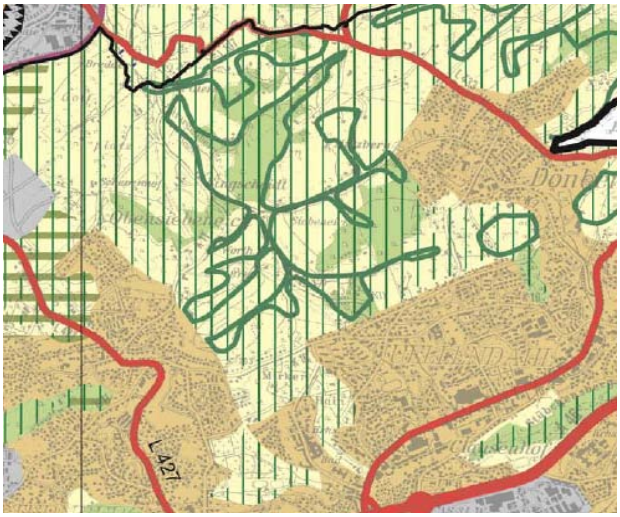

RPD-Entwurf 2014

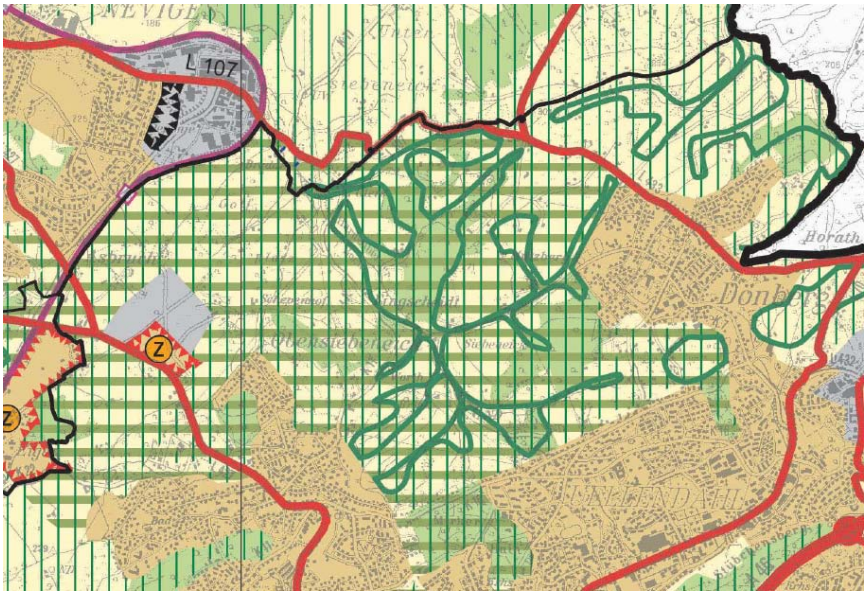

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**5.04**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Freiraum – Regionale Grünzüge

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Osterholz

Der umfangreiche Regionale Grünzug (RGZ), der im GEP 99 auf dem Gebiet des Kreises Mettmann (Stadtgebiet Haan) angrenzend zum Wuppertaler Stadtgebiet dargestellt wurde und der auch die Landschaftsbereiche Osterholz und westlich Simonshöfchen der Stadt Wuppertal umfasste, ist im RPD-E entfallen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der RGZ auf den Bereich der Kalksteinabbauflächen und den Bereichen westlich und östlich Bahnstraße und Lüntenbeck beschränkt bleibt. Gerade in diesen Bereichen werden ASB und ASB-GE Darstellungswünsche der Stadt Wuppertal im Bereich der Bahnstraße (vgl. Anregung 2.01 und 3.01) mit Regionalen Grünzügen überplant, während die wertvollen, siedlungsnahen Freiraumbereiche Richtung Haan zukünftig nicht mehr über das Instrument der Regionalen Grünzüge gesichert werden sollen.

Es wird angeregt, die geplante Reduzierung der Regionalen Grünzüge an dieser Stelle zurückzunehmen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

GEP 99

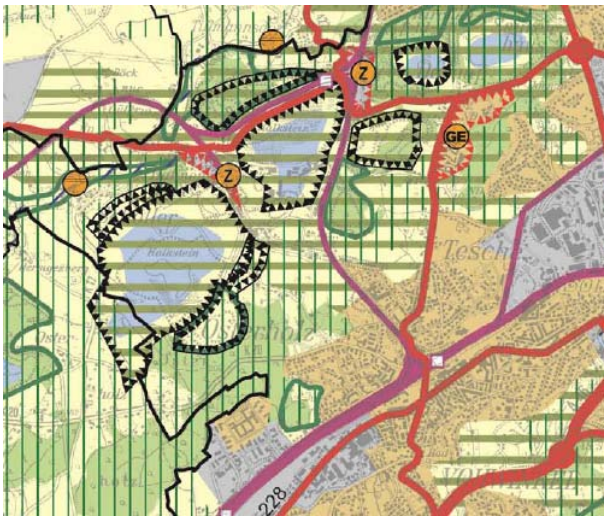

RPD-Entwurf 2014

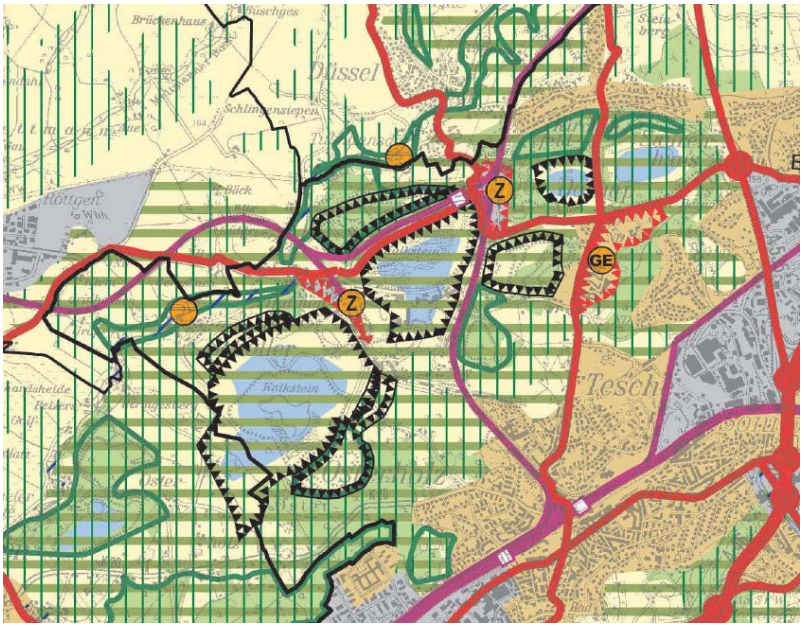

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**7.01**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- ☐ RPD - zeichnerische Darstellung
- ☒ RPD - Textteil
- ☐ Beikarten
- ☐ Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft, landschaftsorientierte Erholung

Bezug (z.B. Seite; Karte): Kapitel 4.2.3

Text:

Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)
Die städtische Erholungslandschaft in Wuppertal wird durch die ältesten Grün- und Parkanlagen Deutschlands geprägt. Dabei handelt es sich um historische Grünanlagen, die vom Bürgertum für die Bürger der Stadt angelegt und gepflegt wurden. Zum Zeitpunkt ihrer Herstellung vor mehr als hundert Jahren erfüllten diese Parkanlagen eine zentrale Erholungsfunktion für die überwiegend im produzierenden Gewerbe tätigen Menschen dieser Stadt. An dieser Bedeutung hat sich bis heute nichts verändert. Einige dieser Anlagen wurden in den letzten Jahren deutlich aufgewertet. Sie bieten barrierefreie Rundwege in einer ansonsten topographisch sehr bewegten Stadt.

Es handelt sich insbesondere um die historischen Parkanlagen Nordpark, Nützenberg, Hasen- und Falkenberg und die Hardt. Die Hardt ist ein 1807 von wohlhabenden Bürgern für die Allgemeinheit geschaffener, romantischer Landschaftsgarten, der sukzessive um einen Steinbruch, den botanischen Garten, das Naturdenkmal Hardthöhlen und angrenzende Kleingärten erweitert wurde. Damit erfüllt die Hardt mustergültig, ebenso wie die vorgenannten Parks, die Voraussetzungen zur Sicherung des Freiraums als Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung.

In diesen Parkanlagen sind im RPD-E die noch im GEP99 dargestellten Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung zurückgenommen worden. Diese Maßnahme würde die Bemühungen um den Erhalt dieser Grünanlagen deutlich erschweren.

Die Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft widerspricht an dieser Stelle zudem den Festsetzungen der geltenden Landschaftsschutzverordnung, die auch in Zukunft, bis zur Verwirklichung des Landschaftsplanes Wuppertal-Mitte, weiter aufrechterhalten bleiben soll.

Es werden Bedenken erhoben und es wird angeregt, die Darstellung von BSLE im Bereich der Parkanlagen wieder in den Entwurf aufzunehmen (vgl. auch Einzelanregungen zum Themenfeld BSLE).

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Stadt Wuppertal	**7.03**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Erlenrode
Im Bereich Erlenrode nördlich der A 46 ist die Darstellung der Freiraumfunktion Schutz der Landschaft in Teilen reduziert worden.
Im Landschaftsplan Nord wird dieser Bereich z.Zt. ebenfalls nicht als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Da jedoch das diesem Festsetzungsverzicht zugrunde liegende Vorhaben nicht weiterverfolgt wird, ist im Landschaftsplan-Änderungsverfahren vorgesehen, diese Fläche wieder als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Es wird angeregt, die im RPD-E vorgenommene Reduzierung des Bereichs für den Schutz der Landschaft im Bereich Erlenrode entsprechend der Darstellung im GEP 99 zurückzunehmen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

GEP 99

RPD-Entwurf 2014

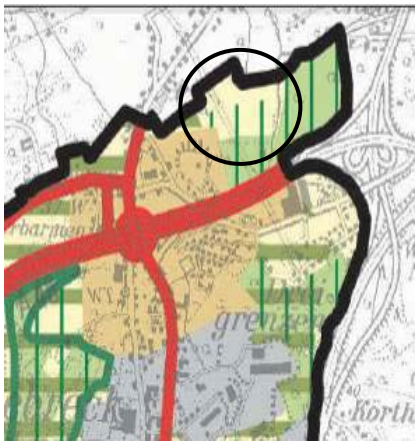

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**7.05**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Nordpark

Die zentrale, waldartig geprägte Parkanlage Nordpark, wird im RPD- Entwurf, im Unterschied zum GEP99, nicht mehr als Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt.

Der Nordpark ist gem. Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wird die Bedeutung des Nordparks als Stadtbiotop hervorgehoben. Auf Grund seiner Größe in unmittelbarer Siedlungsnähe kommt dem Nordpark auch eine bedeutende Rolle als Erholungsgebiet zu (vgl. auch allgemeine Stellungnahme zum Thema BSLE).

Das Verfahren zum Landschaftsplan Mitte ruht zurzeit, es ist jedoch beabsichtigt, die Parkanlage weiterhin als Landschaftschutzgebiet zu sichern.

Es wird angeregt, die im GEP99 vorgenommene zeichnerische Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung an dieser Stelle unverändert in den RPD-E zu übernehmen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

GEP 99

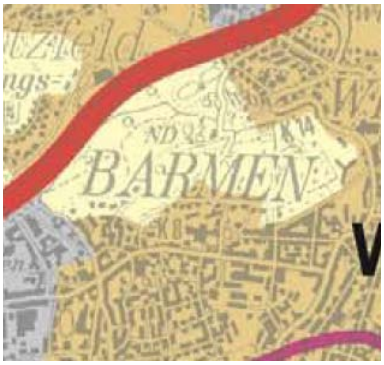

RPD-Entwurf 2014

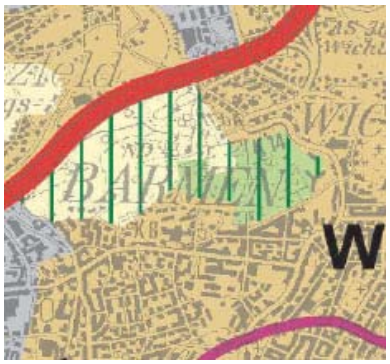

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**7.06**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Hasenberg, Falkenberg
Die durch Wald und landwirtschaftliche Flächen geprägten Bereiche Hasenberg und Falkenberg, werden im RPD-E nicht mehr als Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt.
Große Teile der Bereiche sind gem. Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wird die Bedeutung der Flächen als Stadtbiotop hervorgehoben. Auf Grund seiner Größe in unmittelbarer Siedlungsnähe kommt den Bereichen auch eine bedeutende Rolle als Erholungsgebiet zu.

Es wird angeregt, die im GEP99 vorgenommene zeichnerische Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung an dieser Stelle unverändert in den RPD-E zu übernehmen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

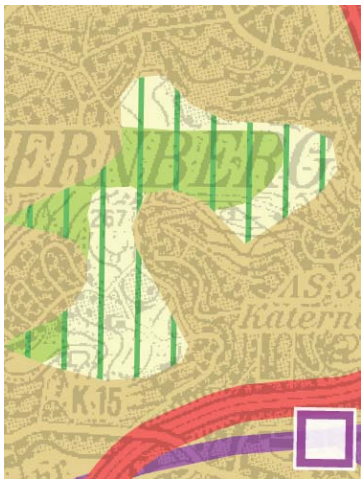

GEP 99

RPD-Entwurf 2014

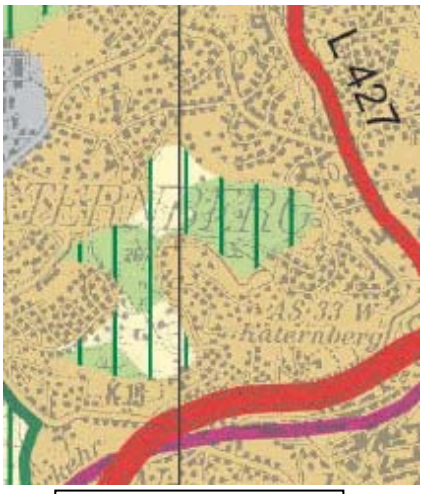

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**7.07**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Hardt

Die zentrale Parkanlage Hardt, wird im RPD Entwurf nicht mehr als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung dargestellt.
Die Hardt ist gem. Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wird die Bedeutung der Hardt als Stadtbiotop hervorgehoben. Auf Grund seiner Größe in unmittelbarer Siedlungsnähe kommt der Hardt auch eine bedeutende Rolle als Erholungsgebiet zu (vgl. auch allgemeine Stellungnahme zum Thema BSLE).

Es wird angeregt, die im GEP99 vorgenommene zeichnerische Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung an dieser Stelle in den RPD-E zu übernehmen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

GEP 99

RPD-Entwurf 2014

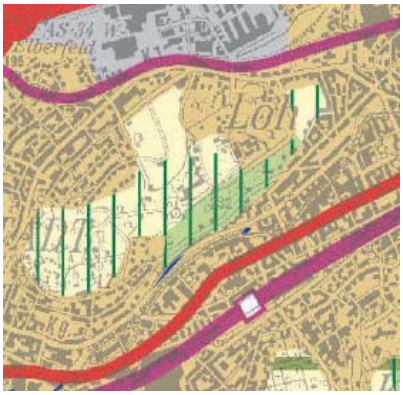

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**7.08**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Nützenberg
Die zentrale, waldartig geprägte Parkanlage Nützenberg, wird im RPD-Entwurf, im Unterschied zum GEP99, nicht mehr als Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt.

Der Nützenberg ist gem. Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wird die Bedeutung des Nützenberg als Stadtbiotop hervorgehoben. Auf Grund seiner Größe in unmittelbarer Siedlungsnähe kommt dem Nützenberg eine bedeutende Rolle als Erholungsgebiet zu (vgl. auch allgemeine Stellungnahme zum Thema BSLE).

Das Verfahren zum Landschaftsplan Mitte ruht zurzeit, es ist jedoch beabsichtigt, die Parkanlage weiterhin als Landschaftsschutzgebiet zu sichern.

Es wird angeregt, die im GEP99 vorgenommene zeichnerische Darstellung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung an dieser Stelle unverändert in den RPD-E zu übernehmen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

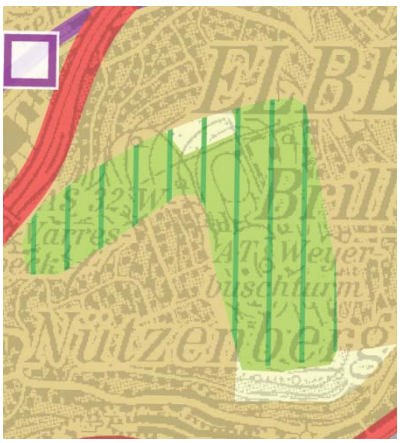

GEP 99

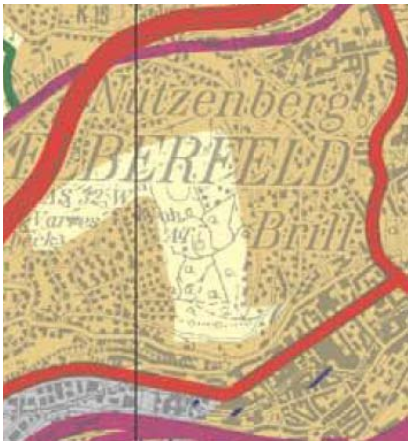

RPD-Entwurf 2014

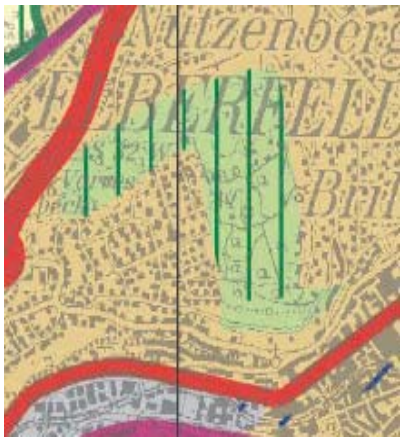

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**8.09**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Eskesberg
Die BSN- Erweiterung Eskesberg wird im RPD-E trotz vorliegender Biotopkataster-Kartierung nicht mehr dargestellt.

Die Erweiterung des BSN Eskesberg erfolgte im Rahmen der 33. Regionalplanänderung des GEP 99 „Eskesberg“. Für die Erweiterungsfläche besteht eine Naturschutzgebiets-erweiterungsforderung der Bezirksregierung (Dez.51).

Es wird angeregt, die BSN- Erweiterung der 33. Regionalplanänderung des GEP 99 in die zeichnerische Darstellung des RPD-E zu übernehmen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

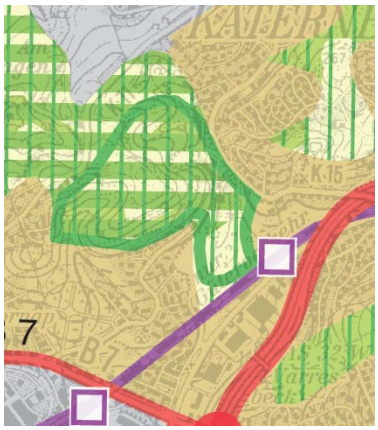

GEP 99

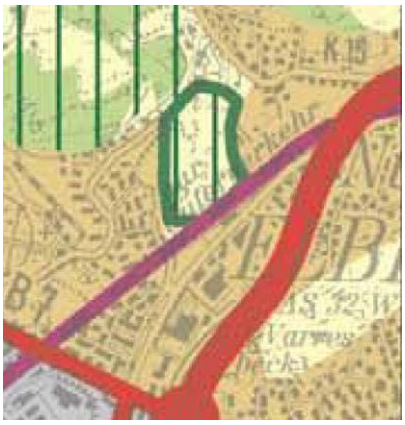

RPD-Entwurf 2014

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**8.10**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Untere Landschaftsbehörde	Themenfeld: Freiraum – Schutz der Natur

Bezug (z.B. Seite; Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

Hardenberger Bachtal
Der BSN Hardenberger Bachtal entspricht den Darstellungen im Biotopkataster und den Festsetzungen des Naturschutzgebietes im Landschaftsplan.

Der Bereich Ötersbach wurde im RPD-E neu hinzugefügt und entspricht der NSG Festsetzung. Es fehlt jedoch die Verbindung zwischen Ötersbach und dem Kernbereich (Waldflächen Grünentalweg – beabsichtigte NSG Erweiterung).

Es wird angeregt, den beabsichtigten Verbund beider Naturschutzgebiete im RPD-E darzustellen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016
Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

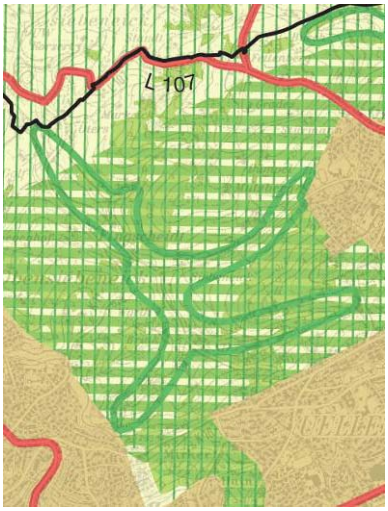

GEP 99

RPD-Entwurf 2014

RPD-Entwurf 2016

Stadt Wuppertal	**10.01**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- ☐ RPD - zeichnerische Darstellung
- ☐ RPD - Textteil
- ☒ Beikarten
- ☐ Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: ZASB

Bezug (z.B. Kapitel; Karte): Beikarte 3 B – Zentralörtlich bedeutsame ASB -

Text:

ZASB - Sonnborn

Der zwischen Elberfeld und Vohwinkel in der Talachse liegende Stadtteil Sonnborn wird, entgegen seiner erkennbaren zentralörtlichen Bedeutung, die auch für das Oberzentrum Wuppertal übernommen wird (Schwebebahn-/S-Bahn-Anbindung / ZOO / Stadion / Physio- und Rehabilitationszentrum), nicht als ZASB eingestuft.

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept Wuppertal (Zwischenbericht 09.2014) wird der Stadtteil Sonnborn zudem als Nahversorgungsschwerpunkt eingestuft (siehe Kartenausschnitt). Nahversorgungsschwerpunkte sind unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass sie keine überörtlichen Einzugsgebiete erreichen und von einem wesentlichen Teil ihrer Kunden auch fußläufig aufgesucht werden können. Im Gegensatz zu Haupt- und Nebenzentren sollten sie kein Standort großflächiger Betriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten sein oder werden.

Insgesamt gibt es 14 Einzelhandelsbetriebe im Nahversorgungszentrum Sonnborn, die alle Bedarfsbereiche von kurzfristig bis langfristig abdecken. Die Planungen eines Supermarktes haben sich konkretisiert. Im Jahr 2015 hat am Standort des ehemaligen Hotels zur Runtenbeck eine Filiale des Lebensmitteldiscounters ALDI eröffnet. Der Standort befindet sich in dem im Zwischenbericht abgegrenzten Versorgungsbereich.

Darüber hinaus liegt der Standort in einer aus regionaler Sicht konsensfähigen Erweiterungszone und die zusätzliche Verkaufsfläche wird auf 1.500 m² begrenzt gemäß Regionalem Einzelhandelskonzept 2006 (siehe Kartenausschnitt). Die Verkaufsfläche des Lebensmitteldiscounters wird ca. 800 m² betragen und somit die maximale konsensfähige Verkaufsfläche von 1500 m² nicht überschreiten.

Zusätzlich sollten das Stadion am Zoo und der Zoologische Garten - entgegen der Darstellung im derzeit gültigen Regionalplan - mit in den ZASB aufgenommen werden. Diese beiden Kultur- und Sporteinrichtungen bieten ein vielfältiges und leistungsfähiges Angebot, so wie es in den ZASB gegeben sein soll (siehe Kartenausschnitt).

Wie in der Stellungnahme vom 11.12.2013 zum Arbeitsentwurf des neuen RPD bereits formuliert, werden aufgrund der fehlenden zentralörtlichen Einstufung dieses Stadtteils von Seiten der Stadt Wuppertal Bedenken erhoben.
Aus Sicht der Stadt Wuppertal wird angeregt, dass Nahversorgungszentrum Sonnborn, das Stadion Zoo und den Zoologischen Garten als ZASB einzustufen. Ein eigenständiger Pulsar ist nicht zwingend notwendig. Es wird angeregt, eine Erweiterung des Pulsars in Vohwinkel Richtung Sonnborn vorzunehmen (siehe Darstellung Kartenausschnitt).

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Beikarte 3 B: Zentralörtlich bedeutsame allgemeine Siedlungsbereiche

RPD-E 2014

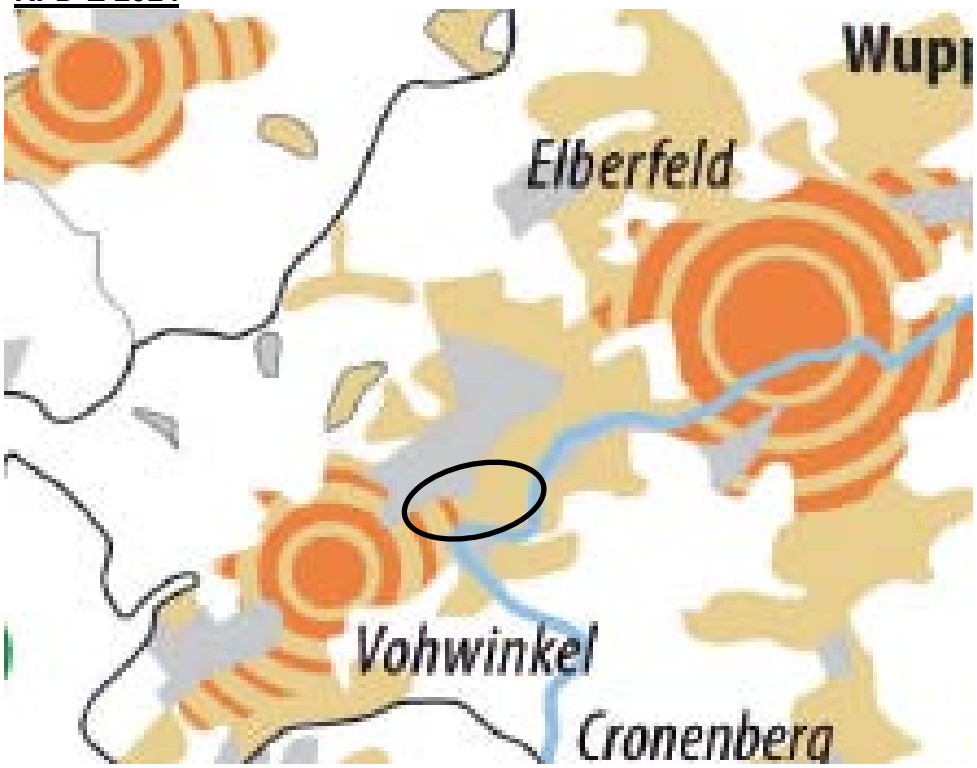

RPD-E 2016

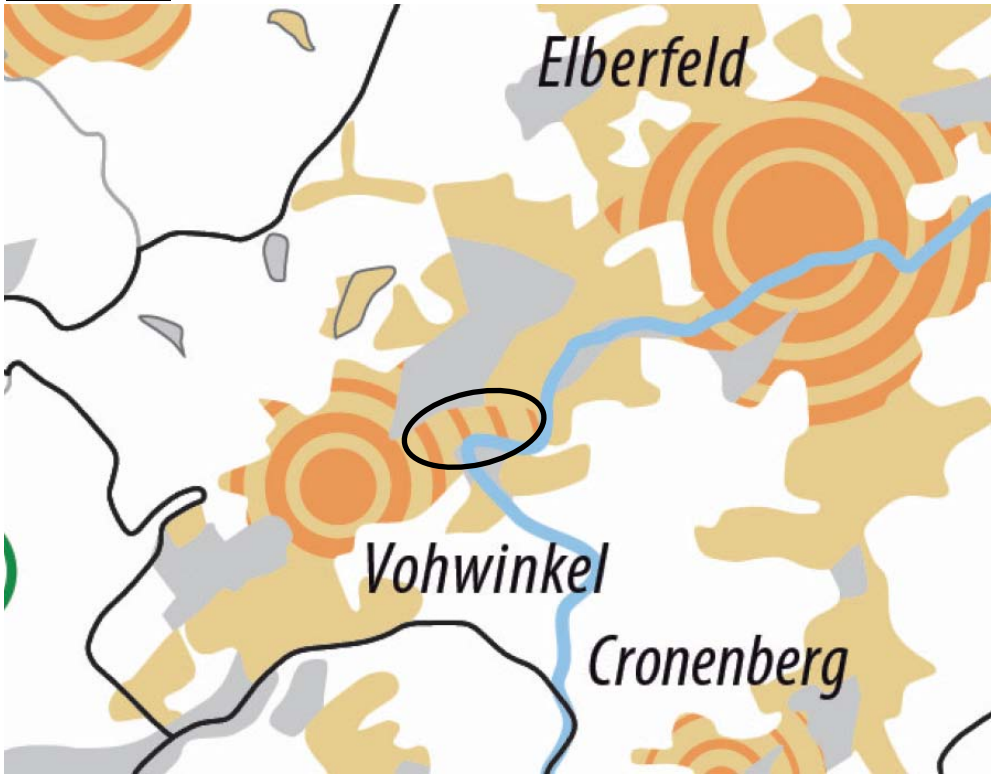

Stadt Wuppertal	**12.01**

Allgemeine Hinweise / Anregungen / Bedenken zum

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Entwurfsfassung August 2014

- [x] RPD - zeichnerische Darstellung
- [ ] RPD - Textteil
- [ ] Beikarten
- [ ] Begründung

Stellungnahme von: Stadt Wuppertal	Themenfeld: Verkehr

Bezug (z.B. Kapitel, Karte): zeichnerische Darstellung

Text:

L 419 zwischen Parkstraße und Linde (mit Blombachtalbrücke)
Die Einteilung öffentlicher Straßen erfolgt nach § 3 StrWG NRW nach ihrer Verkehrsbedeutung: Landesstraßen sind demnach „Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen [...]; sie sollen untereinander und zusammen mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden“. Zur Bestimmung der zukünftigen Verkehrsbedeutung sind die „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (RIN 2008) heranzuziehen.

Die städtebaulichen Nutzungsbereiche, die durch die Blombachtalbrücke verbunden werden, sind im Wesentlichen die Stadtteilzentren Oberbarmen / Heckinghausen und Ronsdorf. Da es sich um Stadtteilzentren in einem Oberzentrum (Wuppertal) handelt, werden sie in ihrer Bedeutung im Rahmen der Bewertung der innergemeindlichen Zentralitäten als Grundzentren herabgestuft (RIN 2008, Tab. 3).
Für die Verbindung zweier Grundzentren ergibt sich daraus Verbindungsfunktionsstufe III „regional“ (RIN 2008, Tab. 4 / Bild 5) zwischen Oberbarmen / Heckinghausen und Ronsdorf.

Es bleibt daher festzustellen, dass der Straßenzug Blombachtalbrücke - Otto-Hahn-Straße - Anschlussstelle Erbschlö infolge des geplanten Ausbaus der L 419n mit einer richtlinienkonformen Einstufung in die Kategorie VS III / HS III regionale Bedeutung behält und somit die Anforderungen des StrWG NRW für die Einstufung als Landesstraße nach wie erfüllt.

Hierfür spricht auch eine Verkehrssimulation in einem aktuellen Gutachten des Landesbetrieb Straßen NRW zum Neubau der L419, wonach die Blombachtalbrücke nach dem Ausbau der L 419 noch immer mit einem DTV von 5.800 Kfz/Tag befahren wird, was sowohl anderen Landesstraßen im Stadtgebiet entspricht als auch über dem Mittelwert der Verkehrsstärke von Landesstraßen in NRW von 5.300 Kfz/Tag (lt. eine Studie des Verkehrsverbandes Westfalen e.V. von 2008) liegt. Demnach beträgt die durchschnittliche Verkehrsstärke auf Kreisstraßen ca. 2.500 Kfz/Tag.

Die Stadt Wuppertal regt an, den Abschnitt der Landesstraße L419 zwischen Parkstraße und Linde (mit der Blombachtalbrücke) als regional bedeutsame Straße (auch nach der Umsetzung der Aus- und Neubaumaßnahme der L419 mit Anschluss an die A1) in den Regionalplan aufzunehmen.

RPD-Entwurfsfassung Juni 2016

Der Anregung wurde gefolgt.

Kartenausschnitt:

RPD-Entwurf 2014

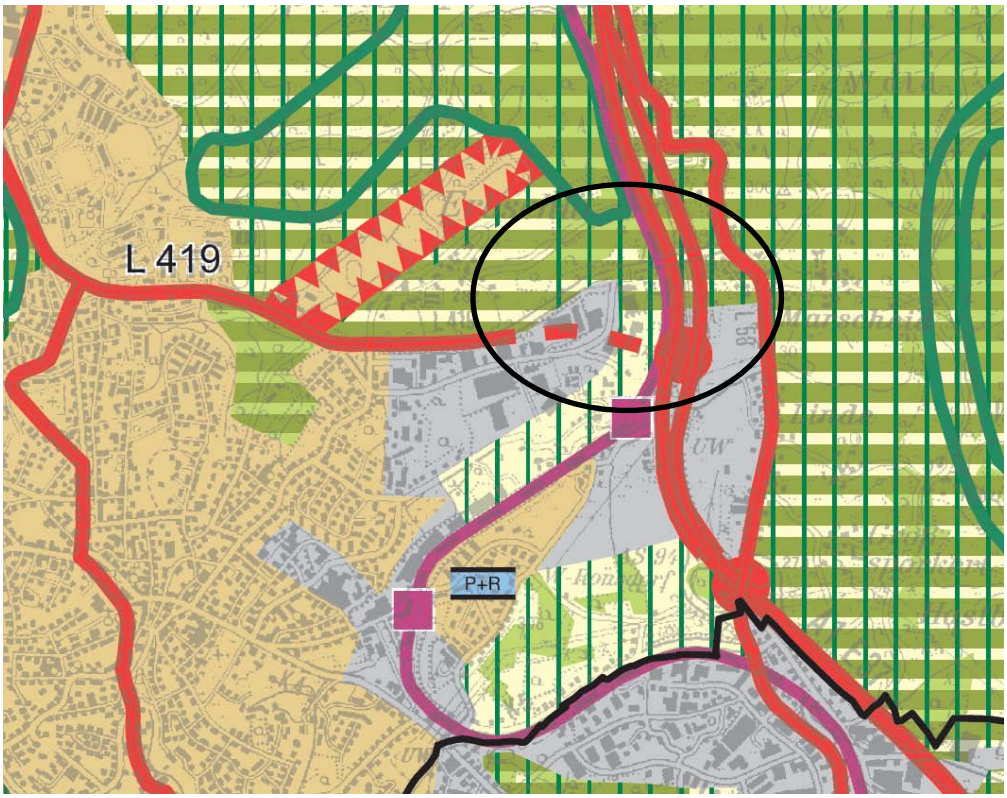
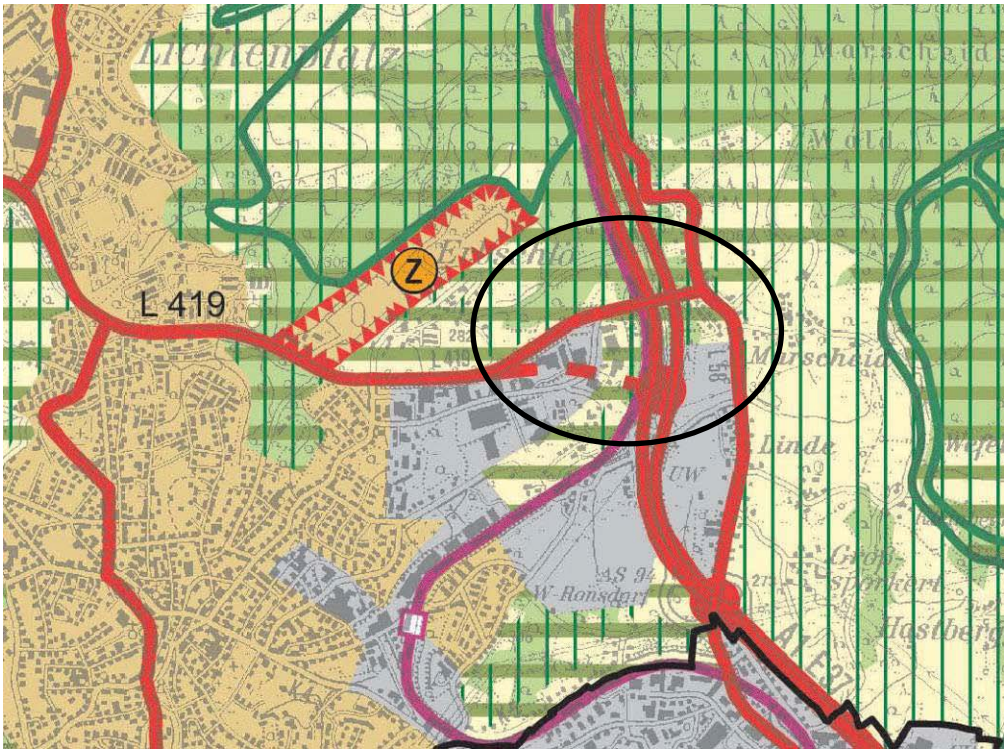
RPD-Entwurf 2016